

E: 06.02.18
JF

Stadtteilverein Horn e.V., Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg,
Karin Wienber, 65992243
(Name, Anschrift, Tel.-Nr. der Antragstellerin/
des Antragstellers)

Hamburg, den 03.02.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Frau Schamscha -SR 212.4
Postfach 10 22 20
20015 Hamburg

RegAHHBR

12/2018

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung
(in einfacher Ausfertigung einzureichen)

Hiermit beantrage (n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung für den Zeit-
raum ____ 09.06.2018 _____ in Höhe von ____ **1.963,50 EUR** für
folgenden Zuwendungszweck¹: _Stadtteilfest Horn am 09.06.2018_

Aufbau einer Mobilen Bühne und
Techik_____

Als Anlagen sind beigefügt:

- ein Finanzierungsplan
- eine rechtsverbindliche Erklärung darüber, ob eine Vorsteuerabzugsbe-
rechtigung nach § 15 UStG besteht.
- Unterschriftsbefugnisse
- ggf. Vereinssatzung
- Projektskizze/ Zweckbeschreibung des Projektes
- Beiblatt mit Kontoverbindungsdaten wie z.B. IBAN-Nr
- _____

¹ Der Zuwendungszweck muss nach Umfang, Qualität und Zielsetzung eindeutig und ausführlich
bezeichnet werden. Ergänzende Erläuterungen z.B. Projektskizze sind beizufügen.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Höhe der Zuwendungen, die die Antragstellerin oder der Antragsteller für den gleichen Zweck oder einem mit ihm verbundenen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind:

Nein

Ja, bei / von: _____ Verfügungsfond Billstedt/Horn

Zeitpunkt : _____ 09.06.2018 _____ Betrag: _____ 470.- Euro

Erläuterung: 2 WC-Kabinen und Müllbehälter _____

Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen der Antragsteller selbst oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

2. Werden die **Gesamtausgaben** der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiegend (mehr als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

Nein

Ja

3. Das Besserstellungsverbot wird eingehalten, d.h.

meine / unsere Beschäftigten werden finanziell nicht besser gestellt als vergleichbare Bedienstete der Freien und Hansestadt Hamburg.

4. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

bei der Entlohnung meiner/ unserer Beschäftigten und Honorarkräfte wird ein Mindestlohn i.H. v. 8,50 €/Std. eingehalten. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zweckes abgeschlossen werden.

5. Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet ist, d.h.

6.1 die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt und sechs Jahre nach Ende des Verwendungsjahres aufbewahrt²

6.2 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

6. Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

wir unterhalten eine doppelte Buchführung

wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)

wir führen wie folgt Buch: _____

7. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

Nein

Ja, (Folgeantrag)

Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, beantrage ich die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

8. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

Nein

Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

Nein

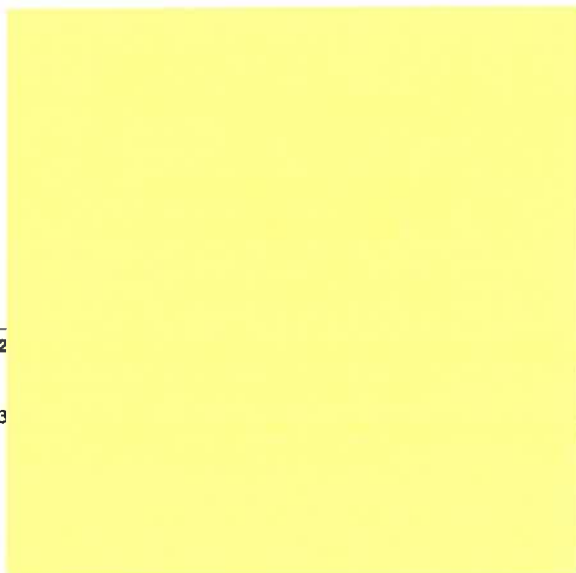
Ja, Veranstaltungshaftpflicht

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind. ³Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die Höhe der Gesamtzuwendung, der Verwendungszweck (ggf. mit einer Darstellung der regionalen Zuordnung der Maßnahme) sowie die Förderungsart im Rahmen eines Zuwendungsberichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Verwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

(Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)



n Behörden und Institutionen (z.B. Finanzamt)

dnungsgemäßen Buchführung.

E: 06.02.18
zur



Stadtteilverein Horn e.V.
Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg
Tel. 040 65 99 22 43

Karin Wienberg, Vorsitzende
email: info@stadtteilverein-horn.de
www.stadtteilverein-horn.de

Stadtteilverein Horn e.V., Am Gojenboom 46, 22111 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 212.4 Frau Schamscha
Postfach 10 22 20
20015 Hamburg

Hamburg, 03.02.2018

Anschreiben zum Zuwendungsantrag 03.02.2018

Sehr geehrte Frau Schamscha,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchten wir wieder Sondermittel beantragen für das Stadtteilfest Horn am 09.6.2018.

Das Fest wird nach bewährtem Konzept stattfinden.

Es ist inzwischen zu einer Tradition geworden und wird von sehr vielen HornerInnen besucht. Die Beteiligung von Einrichtungen hat stetig zugenommen. Auch an der Vorbereitung und Durchführung werden sich wieder viele Ehrenamtlich beteiligen.

Das Fest dient ausschließlich der Verbesserung der Kommunikation, zu Informationen und zur Belebung des Stadtteils. Für die Stände der Einrichtungen werden keine Gebühren verlangt. Es ist nicht kommerziell ausgerichtet. Einnahmen dienen lediglich zur Finanzierung der Ausgaben. Der Stadtteilverein schließt für das Fest eine Veranstaltungsversicherung ab in Höhe von 240.- €

Die Bühne ist der zentrale Ort auf dem Fest für diverse Gruppen aus Horn und Umgebung die ohne Gage auftreten, aber viel Bühnenplatz benötigen. Sie muss in der Mitte des Festplatzes stehen, damit die Darbietungen von allen gut wahrgenommen werden. Für einige Künstler und Gruppen (Schüler) ist dies die Gelegenheit, öffentlich aufzutreten und sich zu präsentieren. Damit werden auch Vielfalt, Kompetenz und für den Stadtteil wenig bekannte Ressourcen sichtbar.

Der Stadtteilverein organisiert das Fest ausschließlich mit Freiwilligen und hat keine Eigenmittel. Wir bitten daher um Gewährung einer Zuwendung zur Finanzierung der Bühne und der dafür notwendigen Technik.

Mit freundlichem Gruß

AnlagenKostenvoranschlag:

Bankverbindung Hamburger Sparkasse
Kontoinhaber: Stadtteilverein Horn e